

**Themenfeld:** Allgemeine Themen aus Studium und Lehre

**Titel:** Leitsätze für die Studiengangsplanung an der Universität Bremen

Bezug: Vorlage Nr. XXVI/49

Der Akademische Senat beschließt

Der Akademische Senat beschließt die Leitsätze für die Studiengangsplanung an der Universität Bremen.

Abstimmungsergebnis: 17 : 0 : 5

## **Leitsätze für die Studiengangsplanung an der Universität Bremen:**

### **A) Ziele für die Studiengangsplanung**

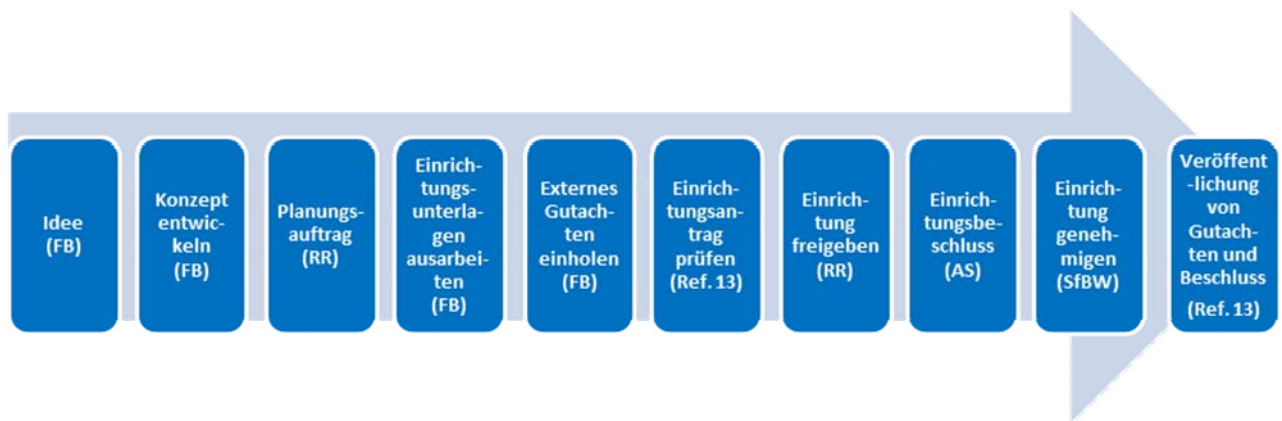
Die Formulierung von Zielen für die Studiengangsplanung erfolgt innerhalb der Universität Bremen in Abstimmung zwischen Studiengängen, Fachbereichen und Gesamtuniversität. Die strategische Zielbildung der Universität Bremen erfolgt in Abstimmung mit der Wissenschaftsplanung des Landes. Die universitätsweiten Leitsätze für die Studiengangsplanung sind:

- 1) Die Universität Bremen ist eine Universität mit breitem Fächerspektrum. Das Angebot an Studiengängen deckt die an der Universität Bremen vertretenen Wissenschaftsrichtungen ab (Naturwissenschaften, Ingenieurwissenschaften, Gesellschaftswissenschaften, Geisteswissenschaften).
- 2) Das wissenschaftliche Studium an der Universität Bremen ist durch einen starken Forschungsbezug gekennzeichnet und qualifiziert auf diesem Wege für geeignete berufliche Tätigkeitsfelder und für die Aufnahme einer Promotion.
- 3) Die Lehramtsausbildung ist fachbereichsübergreifend und forschungsorientiert.
- 4) Die inhaltliche Gestaltung von Studiengängen beachtet die Leitziele der Universität Bremen und das Leitbild für Studium und Lehre.
- 5) Die Studiengänge der Universität Bremen sollen für heutige und künftige Studierende gute Studienbedingungen bieten. Angestrebt wird eine den Ressourcen der Fächer angemessene Auslastung der Studiengänge.
- 6) Bachelor-Studiengänge sind in der Regel fachlich breit aufgestellt und orientieren sich an wissenschaftlichen Disziplinen oder sind interdisziplinär. Master-Studiengänge können interdisziplinär oder stark spezialisiert ausgerichtet sein, um bedeutsame (inner-fachliche) Profile nach außen darzustellen.
- 7) Die Universität Bremen strebt in ihrem Studienangebot für alle Bachelor-Studiengänge weiterführende Master-Studienangebote und entsprechende Promotionsmöglichkeiten an.

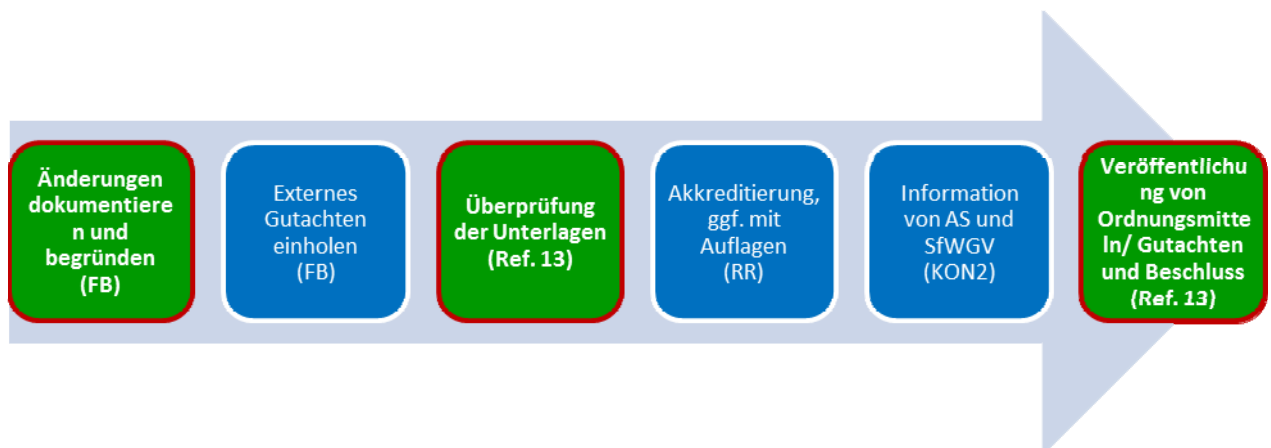
## **B) Prüfperspektiven zur Einrichtung und Änderung von Studiengängen im Planungsprozess:**

In den Prozessen zur Einrichtung/Änderung von Studiengängen wirken Dekanate und Fachbereichsräte, Rektorat und Akademischer Senat als beschlussfassende Instanzen innerhalb der Universität Bremen mit. Nach dem Bremischen Hochschulgesetz (§110) ist die Einrichtung, Änderung und Schließung von Studiengängen genehmigungspflichtig durch den/die Senator\*in.

Die folgende Grafik verdeutlicht die Kernbestandteile eines Einrichtungsprozesses so wie er im Antrag der Universität Bremen auf Zulassung zur Systemakkreditierung beschrieben ist:



Die wesentlichen Prozessschritte eines Änderungsprozesses werden im Folgenden dargestellt:



**Kurzprozess** = kleinere Änderungen wie bspw. AO/ PO Änderungen

**Gesamtprozess** = umfangreiche Änderungen, die zu einer Neustrukturierung des Studienprogramms führen

Im Einrichtungs-/Änderungsprozess finden – neben fachlichen Gesichtspunkten – besonders vier Perspektiven Berücksichtigung:

A.) **Konzept:** In der Studiengangsplanung sind die Bezüge des Studiengangs zum Profil der Universität (siehe Ziele für die Studiengangsplanung) und des Fachbereichs (bzw. mehrerer Fachbereiche/Kooperationspartner) darzulegen.

B.) **Bedarf:** Im Einrichtungs- bzw. Änderungsprozess eines Studiengangs geht der Fachbereich auf die erwartete, die aktuelle und die absehbare Nachfrage von Studieninteressierten sowie die Entwicklung des Arbeitsmarktes und der Forschungslandschaft ein. Es erfolgt eine Abstimmung mit anderen Hochschulen im Land Bremen und in der Region, auch unter dem Gesichtspunkt möglicher Anschlussmöglichkeiten zwischen Bachelor- und Masterprogrammen.

C.) **Ressourcen:** Mit der Konzeptentwicklung legt das Dekanat Einschätzungen zur erwarteten Kohortengröße und zu den benötigten Ressourcen in Form von Personal, Räumen und Ausstattung vor. In den Einrichtungsunterlagen des Fachbereichs sind Zielzahlen für die Größe der Studienanfängerkohorten und detaillierte Ressourcenaufstellungen einschließlich der Lehrverflechtungen mit anderen Studiengängen enthalten.

D) **Studierbarkeit:** Bei Einrichtung und insbesondere bei Änderung von Studiengängen sind die vorgelegten Konzepte unter dem Gesichtspunkt der Studierbarkeit zu prüfen. Dies gilt insbesondere bei Studienangeboten mehrerer Lehreinheiten und für den Einbezug von Praxisphasen. Im Rahmen der Einrichtungsunterlagen ist darzulegen, wie die Studierbarkeit unter Beachtung z.B. der KMK-Strukturvorgaben und der European Standards and Guidelines for Quality Assurance (ESG) gewährleistet wird.

### **C) Anlässe für die Änderung und Schließung von Studiengängen:**

Innerhalb des gesamtuniversitären Qualitätskreislaufs diskutieren Rektorat und Fachbereich/e im Perspektivgespräch ggf. die Änderung und Schließung von Studiengängen. Anlässe können sein:

A) Zielveränderungen durch die Hochschulplanung des Landes

B) Abgestimmte Strategieänderung der Universität

C) Profiländerung des Fachbereichs einschließlich wissenschaftlicher Entwicklungen

D) Veränderungen in der Personalkapazität (z.B. Wegfall von Professuren/Wegfall von Kooperationspartnern)

E) Dauerhaftes Nichterreichen von in Studiengangseinrichtung und Perspektivgesprächen vereinbarten Zielzahlen. Dabei ist den Besonderheiten der Fächer Rechnung zu tragen.

F) Verweigerung der Akkreditierung

Anlage